

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Verkehr von Fahrrädern, E-Fahrrädern und Lastenfahrrädern ist ein elementarer Baustein der Mobilitätsoffensive in unseren Kommunen. Große Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen können eingespart werden, wenn der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen (Modal Split) steigt.

Damit mehr Menschen das Fahrrad nutzen, braucht es mehr Platz für den Radverkehr und mehr Sicherheit für Rad Fahrende. Während die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Verkehrsteilnehmenden seit Jahren in der Tendenz rückläufig ist, bleibt die Zahl der getöteten Rad Fahrenden seit 2010 nahezu konstant und ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr sogar wieder gestiegen, von 382 auf 432.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD zeitnah aufgegriffen und einen Entwurf zur Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgelegt hat.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorschläge des BMVI,

1. mit der Ergänzung von § 5 die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstands beim Überholen anderer Verkehrsteilnehmender festzuschreiben. Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Fahrenden von Elektrokleinstfahrzeugen beträgt der Seitenabstand innerorts künftig mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m,
2. mit der Ergänzung von § 9 für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen einzuführen,
3. mit der Änderung von § 37 die Ermöglichung des Rechtsabbiegens bei Anordnung des Grünpfeils auch für Rad Fahrende, die nicht aus dem rechten Fahrstreifen, sondern aus einem am rechten Fahrbahnrand gelegenen Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten straßenbegleitenden Radweg bei Rot abbiegen sowie die Einführung eines speziellen Grünpfeils nur für Rad Fahrende,
4. mit der Änderung von § 45 die Ausweisung von Fahrradzonen innerhalb geschlossener Ortschaften zu erleichtern,
5. neue Verkehrszeichen für Elektrokleinstfahrzeuge, Lastenräder und Radschnellwege einzuführen,

6. zum Schutz des Radverkehrs die Bußgelder für das Halten von Kraftfahrzeugen auf Schutzstreifen und in zweiter Reihe sowie für verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen zu erhöhen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. das Ziel „Vision Zero“ als Leitgedanke in die StVO aufzunehmen,
  2. neben der Verkehrssicherheit auch die Ziele Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität an geeigneter Stelle in die maßgeblichen gesetzlichen Regelwerke aufzunehmen und umzusetzen. Um diese Ziele erreichen zu können, brauchen Kommunen vor Ort die Freiheit, Neues auszuprobieren,
  3. die Innovationsklausel so zu ändern, dass neue Regeln oder Verkehrsmaßnahmen unabhängig von bestehenden Gefahrenlagen getestet werden können,
  4. eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, die in Radverkehrskonzepten vorgesehenen Einzelanordnungen u. a. von Radverkehrsführungen und Schildern durch Straßenverkehrsbehörden im Rahmen eines Gesamtplans anzuordnen und umzusetzen,
  5. sich dafür einzusetzen, dass geschützte Radfahrstreifen bei ausreichender Straßenbreite dort zu einer Regellösung werden, wo die Verkehrsführung des Radverkehrs auf einer sicheren Nebenstrecke aufgrund der örtlichen Bedingungen nicht möglich ist,
  6. das Parkverbot im Kreuzungsbereich an allen Kreuzungen auf fünf Meter vor und hinter dem Beginn der Eckausrundung auszuweiten, damit die nötigen Sichtdreiecke hergestellt werden können,
  7. Möglichkeiten für Kommunen zu schaffen und auszubauen, am Straßenrand speziell ausgewiesene Abstellflächen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge einzurichten,
  8. ein eigenes Verkehrszeichen „Ladezone“ einzuführen und die Möglichkeit der Einrichtung von Liefer- und Haltezonen zu verbessern, um vor dem Hintergrund des geplanten Halteverbotes auf Radfahrstreifen bessere Bedingungen für den Lieferverkehr zu schaffen,
  9. eine Regelung in die StVO aufzunehmen, durch die auf Fahrrädern, die baulich für eine Personenmitnahme geeignet sind, entsprechend den Transportkapazitäten nicht mehr nur Kinder bis sieben Jahre, sondern Personen jeglichen Alters befördert werden dürfen,
  10. vor der bundesweiten Einführung des grünen Pfeils für Rad Fahrende die Modellversuche auszuwerten,
  11. zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die hohe Anzahl von Rechtsabbiegeunfällen von Kraftfahrzeugen unter 3,5 t mit Rad Fahrenden zu minimieren und die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorzulegen,
  12. Modellprojekte der Kommunen zu unterstützen und zu evaluieren, in denen die Auswirkungen einer Anordnung von Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge unter 3,5 t beim Rechtsabbiegen untersucht werden,
  13. es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen,
  14. in Modellprojekten zu untersuchen, wie es sich auf den Straßenverkehr in Kommunen auswirkt, wenn ein generelles Tempolimit von 30 km/h angeordnet und nur auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 zugelassen wird,

15. eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, E-Scooter und Fahrräder, die den Fußgänger- und Radverkehr behindern, weil sie auf dem Geh- oder Radweg abgestellt werden, für den Halter und/oder letzten Nutzer kostenpflichtig von Behörden entfernen zu lassen,
16. den Bußgeldkatalog so anzupassen, dass Bußgelder für Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung auch für Rad Fahrende erhöht werden.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

## **Begründung**

Die Große Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu dem gemeinsamen Ziel „Vision Zero“ im Straßenverkehr bekannt: Mittelfristig will die Bundesregierung die Anzahl der Verkehrstoten auf null senken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Straßenverkehr für ungeschützte Verkehrsteilnehmende sicherer werden. Daher haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart, die Straßenverkehrs-Ordnung in dieser Legislaturperiode zu überprüfen und fahrradgerecht fortzuschreiben.

